

Begründung:

Am 12.02.2015 hat der Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur dritten Änderung des B-Planes Nr. 10 "Lebensborn" gefasst.

Das Planungsbüro hat nun einen Planvorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 17.06.2015 vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die Verwaltung die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchführen.

Wegen des bereits bewohnten Gebietes soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung im Bürgerhaus durchgeführt werden.